Bundesverband Boden e.V. (BVB)
Unter den Gärten 2
49152 Bad Essen
bvboden@bvboden.de

Bundesverband Boden

Stellungnahme des Bundesverbandes Boden zum Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/4388).

4. November 2016

Der Bundesverband Boden e.V. (BVB) begrüßt das Ziel der Landesregierung Schleswig-Holsteins mit dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG) einen rechtlichen Rahmen für Maßnahmen der Energiewende, des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung zu schaffen.

Der BVB nimmt äußerst positiv auf, dass mit § 9 EWKG die Bedeutung des Bodens als globaler Kohlenstoffspeicher anerkannt und Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau des Humus ergriffen werden sollen. Damit wird dem aktuellen Wissensstand Rechnung getragen, nachdem der Boden durch seine Funktion als Kohlenstoffspeicher und seine Kühlungsfunktion für die untere Atmosphäre dem Klimawandel entgegen wirken kann (Klimaschutz und Klimaanpassung).

Die Erläuterung zu § 9 greift insbesondere die für Schleswig-Holstein offensichtlichen Handlungsfelder „Moorschutz“, „landwirtschaftlichen Bodennutzung“ (Ökolandbau und Dauergrünland) sowie „forstwirtschaftliche Bodennutzung“ (Waldbewirtschaftung) auf. Zur Begründung werden bereits vorliegende Strategien und Maßnahmen der Landesregierung herangezogen.

Aufgenommen werden müsste aus unserer Sicht zudem explizit ein Handlungsfeld „Freihalten von Boden vor Boden(neu)inanspruchnahme“, da hierin mit Blick auf den täglichen Flächenverbrauch von 3,2 ha (Stand 2015) in Schleswig-Holstein wesentliches Potenzial für Maßnahmen zum Erhalt von Boden und darin gespeicherten Humus und damit für Klimaschutz und Klimaanpassung liegt.

Um die Zielerreichung zu überprüfen, soll die Landesregierung in den Energiewende- und Klimaschutzberichten nach § 5 Absatz 2 mindestens einmal je Legislaturperiode,

d.h. einmal in 5 Jahren, über die von ihr umgesetzten und geplanten Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt von Humus im Boden berichten.

Hierzu ist anzumerken: Für das kontinuierliche Humusmonitoring sind die Flächen der Bodendauerbeobachtung als gut geeignet anzusehen. Aus diesen liegen in Schleswig-Holstein bereits heute Daten für Zeitreihenanalysen zur Humusentwicklung vor. Daneben können landwirtschaftliche Dauerfeldversuche Daten liefern.

Aktuelle Arbeiten zeigen, dass der Nachweis von Veränderungen des Humus-Gehalts im Boden Untersuchungen in regelmäßigen, d.h. möglichst jährlichen Abständen über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren erfordert, um saisonale Effekte und den Einfluss von Extremjahren auszuschließen.

Die Verwendung des Humusgehaltes als ein Indikator zur Zielerreichung in den Energiewende- und Klimaschutzberichten ist daher an ein verbessertes Bodenmonitoring zu koppeln. Dieses sollte schwerpunktmäßig i) auf die Erhöhung der Messfrequenz abheben und ii) die Indikator-Entwicklung vorantreiben, da der Humusgehalt als Summenparameter vergleichsweise unempfindlich auf nutzungs- und klimawandelbedingte Änderungen reagiert. Erfolgversprechende Ansätze könnten bspw. in der Analyse von sensitiven Fraktionen der gelösten organischen Substanz im Boden bestehen.

Der Berichtstermin zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau des Humus sollte in der Mitte der Legislaturperiode liegen. Verspätete und falsche Signale an politische Entscheidungsträger führen sonst zu hohen volkswirtschaftlichen Folgekosten für Umwelt- und/oder Anpassungsmaßnahmen.